

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE ANERKENNUNG DES STAATES PALÄSTINA»



Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die diese Volksinitiative unterzeichnen, fordern, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft den Staat Palästina offiziell anerkennt. Es handelt sich um einen Akt der Gerechtigkeit, der Gleichbehandlung, der diplomatischen Kohärenz und des Engagements für die Menschenrechte. Die Schweizerische Eidgenossenschaft muss sich aktiv für einen souveränen und unabhängigen palästinensischen Staat einsetzen und für Frieden, Würde und das

IBAN CH 050 0774 0105 2036 7100

Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes wirken.

Die Anerkennung des Staates Palästina in Übereinstimmung mit den UN-Resolutionen, einschliesslich der Resolution 242 des Sicherheitsrats, erfolgt unter Beachtung des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Sie ebnet den Weg für einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten.

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 172

- 17. Anerkennung des Staates Palästina
- ¹ Die Schweiz anerkennt Palästina als souveränen und unabhängigen Staat. ² Wird die Anerkennung des Staates Palästina von Volk und Ständen angenommen, so richtet der Bundesrat innerhalb von drei Monaten nach Ergebrung des Abstützen und Ständer and Falditingen der Stadt und der Falditingen der Falditing

wahrung des Abstimmungsergebnisses eine entsprechende Erklärung an die Generalsekretärin oder den Generalsekretär der UNO und an die Gene-

ralversammlung der Vereinten Nationen.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Diese Liste darf nur von Personen unterzeichnet werden, die im angegebenen Ort auf Bundesebene stimmberechtigt sind. Wer dieses Anliegen unterstützt, muss persönlich unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

→ PLZ:	POLITISCHE GEMEIN (nur eine Gemeinde)	→ KANTON:			
Nachname (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum	Strasse und Nummer	Unterschrift	
		/			
		//			
		//			
		//			
		//			

Bitte senden Sie diese Liste so bald wie möglich, auch wenn sie nur teilweise ausgefüllt ist, an die folgende Adresse: Komitee Völkerrecht, Via delle scuole 3a, 6900 Paradiso

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Dina Bazarbachi, 2 Ruelle des Galeries, 1248 Hermance - Julien Berthod, 31 Avenue du Bietschhorn, 1950 Sion - Sophie Bobillier, 34 Chemin du Renard, 1219 Aïre - Maira Alejandra Cardona, Froschaugasse 28, 8001 Zürich - Francesco (Franco) Cavalli, Via Querce 1, 6612 Ascona - Catherine Day Schmid, 5 Rue du Jura, 1201 Genève - Greta Gysin, Salita Monticello 1, 6821 Rovio - Rolando Lepori, Contrada Piazza Grande 9, 6986 Curio - Emma Lidén, 6 Chemin des Anémones, 1212 Lancy - Raphaël Mahaim, 23A Rte du Bon, 1167 Lussy-sur-Morges - Pietro Edoardo Majno-Hurst, Via Naccio 2, 6614 Brissago - Jovan Markesch, Via Valdani 9A, 6830 Chiasso - Lisa Mazzone, 5 Av. Ernest-Pictet, 1203 Genève - Fabian Molina, Schaffhauserstr.15, 8006 Zürich - Olivier Peter, 17 Avenue de Beau-Séjour,1206 Genève - Didier Pfirter, Gartenstr. 6, 4133 Pratteln - Ador Raheek, 44 Avenue Krieg, 1208 Genève - Laura Riget, Via al fiume 4, 6500 Bellinzona - Nathalie Ruoss, Kreuzwies 15, 8863 Buttikon - Josef (Beppe) Savary Borioli, Alla Ganna 1, 6662 Russo - Tobias Schnebli, 17 Rue de Bâle, 1201 Genève - Roxane Sheybani, 2 Chemin du Pré du Couvent, 1224 Chêne-Bougeries - Carlo Sommaruga, 11 Bd des Philosophes, 1205 Genève - Philip Stolkin, Schwanengasse 9, 3011 Bern - Burak Ünlü, Arminstr. 24, 8050 Zürich - Helena Verissimo de Freitas, 41 Rue Philippe- Plantamour, 1201 Genève

ABSCHNITT	Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeich initiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeine				
AUSSCHLISS- LICH FÜR DIE	Ort	Datum	Amtlicher Stempel		
BEHÖRDEN.	Unterschrift	Amtlicher Eigenschaft			